



Beschlussvorlage Nr.: 0720/2016-2021

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	18.12.2019			
Rat				

Stellenplan 2020

Beschlussvorschlag: Der Rat der Stadt beschließt, den Stellenplan wie folgt zu ändern:

I. Beamte

1. Stellenanhebungen

a. <u>Amtsleitungsstellen</u>	<u>neu</u>	<u>bisher</u>
i. Volkshochschule	A14	A13 (ehem. h. D.)
ii. Amt für Planung, Entwicklung, Bauen	A14	A13 (ehem. g. D.)

II. Beschäftigte:

1. Zusätzliche Stellen

- a. Amt für Finanzen: 0,5 der Entgeltgruppe 6 TVöD
- b. Amt für Jugend und Soziales: 0,2 der Entgeltgruppe S 11b TVöD

2. Stellenerweiterungen

- a. Infobüro: 0,5 Stellen
- b. Kita Unterstedt: 0,2 Stellen in der Mensa der Einrichtung
- c. Kita Hemphöfen: 0,2 Stellen in der Mensa der Einrichtung
- d. Kita Waffensen: 1,0 Stellen für ErzieherInnen
- e. Krippe Werkstraße: 0,5 Stellen für ErzieherInnen
- f. Amt für Planung, Entwicklung und Bauen: 0,4 Stellen für Zeichner*innen

3. Stellenanhebungen

- a. Haupt-Schul- und Personalamt: Höhergruppierung von EG 10 nach EG 11 TVöD
- b. Haupt-Schul- und Personalamt: Höhergruppierung von EG 8 nach EG 9a TVöD
- c. Amt für Jugend und Soziales: Höhergruppierung von EG 11 nach EG 12 TVöD
- d. Kindertagesstätte Unterstedt: Höhergruppierung von EG S 9 nach EG S 13
- e. Amt für Verkehr, Entsorgung und Umweltschutz: Höhergruppierung von EG 9c nach EG11
- f. Ordnungsamt: Höhergruppierung von EG 5 nach EG 7
- g. Schulsekretärinnen: Höhergruppierung aller Sekretärinnen von EG 5 nach EG 6
- h. Bauhof: Höhergruppierung von EG 4 nach EG 5
- i. Mensa der IGS: Höhergruppierung von EG 2 nach EG 5 (Leitung)
Höhergruppierung von EG 2 nach EG 3 (3 Kräfte)

Hauptamt: Höhergruppierung von EG 10 nach EG 11

4. Veränderungen

Auflösung einer EG 10 Stelle im Umfang von 0,8 im Bereich Gebäudemanagement und Erweiterung einer Stelle in der Hochbauplanung um 0,3 und einer Stelle im Bereich Stadtplanung um 0,5 (jeweils EG 10)

Begründung:

Zu I – Beamte

Zu 1) Die Stadt hat die Dienstposten der Amtsleitungen extern von NSI-Consult Beratungs- und Servicegesellschaft mbH bewerten lassen. Diese Stellen sind nach den Vorschriften des Nds. Besoldungsgesetzes sachgerecht im Stellenplan nachzuweisen. Hierbei handelt es sich um eine grundsätzliche und nicht personenbezogene Ausrichtung beider Stellen. Um der Richtlinienkompetenz der Vertretung (Rat der Stadt Rotenburg (Wümme)) gerecht zu werden, sollte im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatungen ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Eine für Sommer 2020 geplante Beförderung der beiden Stelleninhaber bedarf in jedem Fall zuvor der Zustimmung des Rates.

Niedersächsisches Besoldungsgesetz - Auszug
in der Fassung vom 20.12.2016 (Nds. GVBl. Nr. 20/2016 S. 308; ber. Nr. 4/2017 S. 64), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 2.3.2017 (Nds. GVBl. Nr. 4/2017 S. 53) - 20441 –

§ 6

Dienstpostenbewertung, Einweisung in und Verteilung der Planstellen

(1) Jeder Dienstposten, der mit einer Beamtin oder einem Beamten besetzt ist oder besetzt werden soll, ist nach **sachgerechter Bewertung** einem in den Besoldungsordnungen aufgeführten Amt zuzuordnen (Dienstpostenbewertung).

(2)

(3) Die Dienstpostenbewertung und die Verteilung der Planstellen auf die Dienstposten sind für jede Behörde auszuweisen (Stellenplan).

Zu II – Beschäftigte

Zu 1a) Der Aufwand für das Mahn- und Vollstreckungswesen hat deutlich zugenommen. Mit dem vorhandenen Personal ist das nicht mehr sachgerecht zu bearbeiten. Darüber hinaus stellt die Gewährleistung der Kassensicherheit – die Stadtkasse muss immer mit mindestens zwei Personen besetzt sein – ohne zusätzliches Personal ein Problem dar.

Zu 1 b) Bis 2019 ist das Diakonische Werk Trägerin des „Offenen Fitnessangebots“. Ab 2020 wird es weder kirchliche Fördermittel noch Bundesmittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (BKJP) für die Fortsetzung des Angebots geben. Auch Bemühungen, andere Träger zu finden, blieben leider erfolglos. Da der Landespräventionsrat die Fortsetzung des Angebots als präventive Maßnahme insbesondere zur Integration von Migrant*innen befürwortet, will die Stadt Rotenburg (Wümme) die Trägerschaft übernehmen. Zur Fortführung des Angebots ist die Schaffung einer Stelle in beantragtem Umfang erforderlich.

Zu 2a) Die Öffnungszeiten des Infobüros sollen erweitert werden auf eine durchgehende Öffnung von

Montag bis Donnerstag. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten an Samstagen in den Sommermonaten ist geplant. Außerdem soll der Bereich Online Marketing ausgedehnt werden. Dadurch steigt der der Arbeitszeitbedarf entsprechend.

Zu 2b +c) Durch die verlängerten Öffnungszeiten in den Kitas nehmen inzwischen mehr Kinder am Mittagessen in der Einrichtung teil. Für die Essenausgabe und die hauswirtschaftlichen Arbeiten ist mehr Arbeitszeit erforderlich.

Zu 2 d) Verlängerte Öffnungszeiten und die Einrichtung einer vollständigen zweiten Gruppe erfordern mehr Arbeitszeit.

Zu 2 f) Der Bedarf an Zeichenleistungen für die Ämter für Planung, Entwicklung und Bauen und Verkehr, Entsorgung und Umweltschutz hat sich erhöht. Aus dem Grund sollen die vorhandenen zwei Stellen jeweils 0,2 Stellen angehoben werden.

Zu 2 e) Verlängerte Öffnungszeiten und Sonderöffnungszeiten erfordern zusätzliches Personal.

Zu 3a) Die externe Bewertung einer Abteilungsleiterstelle im Haupt-, Schul- und Personalamt ergab eine Zuordnung zur Entgeltgruppe 11 TVöD.

Zu 3b) Die externe Bewertung einer Sachbearbeiterstelle im Haupt-, Schul- und Personalamt ergab eine Zuordnung zur Entgeltgruppe 9a TVöD.

Zu 3b) Die Bewertung der Stelle der Amtsleitung des Amtes für Jugend und Soziales ergab eine Zuordnung zur Entgeltgruppe 12 TVöD. Diese Stellenplanänderung ist bereits vom VA empfohlen, bisher vom Rat jedoch wegen der Vertagung vom 27.06.19 nicht beschlossen.

Zu 3c) Aufgrund der Kinderzahlen, die gleichzeitig in der Kita Unterstedt betreut werden, hat die Leitung ab 01.01.2020 Anspruch auf eine Eingruppierung in die EG S13 TVöD.

Zu 3d -i) Die extern durchgeführte Überprüfung der Bewertungen ergaben die dargestellten höheren Eingruppierungen.

Zu 4: Die Veränderung im Stellenplan ist wegen einer Neuzuordnung der Aufgaben im Amt für Planung, Entwicklung und Bauen erforderlich.

Es liegen noch Anträge auf Überprüfung der Eingruppierung vor, die dem externen Anbieter zugeleitet wurden. Die Bewertungen sind noch nicht abgeschlossen, sie können zu weiteren Änderungen führen. Die möglicherweise vorzunehmenden Höhergruppierungen unterliegen der Tarifautomatik. Der Stellenplan ist ggf. zu ändern.

Andreas Weber